



z Gemeindeblätter



Freitag, 15.05.2026 Eisenbach • Bubenbach • Oberbränd • Schollach

Bauhof sorgt für neue Aufenthalts- und Erholungsorte



Sitzgruppe Tempelacker



Wassertrittstelle Wiesbachweg



WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

| | |
|------------------|---------------------|
| Telefon-Zentrale | (0 76 57) 91 03 -0 |
| Telefax | (0 76 57) 91 03 -50 |
| Internet | www.eisenbach.de |
| E-Mail | info@eisenbach.de |

| | | |
|------------------------|------------------------|-----------|
| Bürgermeister | Karlheinz Rontke | 91 03 -20 |
| Sekretariat | Verena Weiß | 91 03 -24 |
| Haupt-/Bau-/Standesamt | Heiko Riesterer | 91 03 -25 |
| Einwohnermeldeamt | Cornelia Willmann | 91 03 -26 |
| | Christina Winterhalder | |
| Rechnungsamt | Fabian Furtwängler | 91 03 -27 |
| | Karin Bernauer | 91 03 -28 |
| | Jessica Scherzinger | 91 03 -38 |
| Gemeindekasse | Caroline Kleiser | 91 03 -29 |
| Personalamt | Carmen Eckert | 91 03 -23 |

Bauhof

| | | |
|---------------|-----------------------|-------------------|
| Bauhofleiter | Volker Rapp | 93 22 06 |
| | mobil | (0175) 4 75 85 02 |
| Wassermeister | Andreas Peter | 9 33 97 70 |
| | mobil + Notruf Wasser | (0172) 7 27 91 78 |

Wolfwinkelhalle

| | | |
|----------------|-----------------|-----------|
| Hausmeister | Thomas Schwörer | 91 03 -22 |
| Saal und Küche | | 91 03 -31 |
| Sporthalle | | 91 03 -33 |

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Montag | 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag / Mittwoch | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Lichtenbergschule (Grundschule)

| | | |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
| Rektor | Christopher Harms | 91 03 -42 |
| Sekretariat | Laura Scianna-Hofmeier | 91 03 -40 |
| Telefax | | 91 03 -45 |
| E-Mail | Poststelle@04145907.schule.bwl.de | |

Kinderhaus Kunterbunt

| | | |
|----------|-------------------------|------|
| Leiterin | Alisa Straub | 7 60 |
| E-Mail | kinderhaus@eisenbach.de | |

Ortsverwaltung Schollach

| | | |
|------------------------|----------------|-------------------|
| Ortsvorsteher | Lars Dorer | (0171) 5 66 99 79 |
| Schlachthaus Schollach | Urban Willmann | (07657) 930 543 |

Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach

| | | |
|-------------|--------------------|----------|
| Klärwärter | Steffen Tritschler | 17 58 |
| Kanalwärter | Thomas Schwörer | 91 03-22 |

Feuerwehr

| | |
|-------------------------------|-------|
| Notruf | 1 12 |
| Feuerwehrgerätehaus Eisenbach | 17 38 |

Polizei

| | |
|---------------|---------------------------|
| Notruf | 1 10 |
| Polizeirevier | Neustadt (07651) 93 36 -0 |

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 bis 11.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst 0 76 51 / 2 90
 Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,

Hausärztlicher Notdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00
 Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,

Apotheken-Notdienst: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald: Dreisamtal

Tamara Schwarzwälder 0761/2187-2979

Müllentsorgung

Abfallkalender

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung 07 61 / 21 87 - 97 07
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Regionales Abfallzentrum (RAZ) 0 76 51 / 93 33 83
 Titisee-Neustadt

Kompostpate 0 76 53 / 63 79

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Schreibworkshop

Henrike Kloth - Eisenbacher Dorfschreiberin 2026

am Sonntag, 17. Mai 2026
10:00 – 12:00 Uhr

FKE *kreativ treff* Bubenbach
Schulweg 8
79871 Eisenbach



Eingeladen sind alle Erwachsenen und Jugendliche ab 15 Jahren, die Lust haben, zusammen ins Schreiben zu kommen. Egal, ob erstmal nur ins Schreiben hineinschnuppern oder langjähriges Können auffrischen: Alle sind willkommen!

Wir wollen gemeinsam kleine Schreibimpulse ausprobieren, unsere eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zum Leben erwecken und unsere Vorstellungskraft nutzen.

Es werden keine Vorerfahrungen benötigt, nur Stift und Papier oder Laptop. Wir wollen einfach Spaß am kreativen Umgang mit Sprache und dem Erzählen haben.

Material: Stift und Papier oder Laptop
Gebühr: keine
Anmeldung: Mail an info@kreatives-eisenbach.de

Förderkreis Kreatives Eisenbach e. V.
www.kreatives-eisenbach.de



Hier kommen die Fakten zur Waldputzete seitens des Netzwerkes Ausbildung

1. Es gab 5 Routen (Dauer circa 2 Stunden) – 2 x in Oberbränd | 1 x in Eisenbach | 2 x in Schollach
2. 5 Gruppen mit jeweils in Begleitung einer Ausbilderin / eines Ausbilders.
3. Dankeschön seitens der Gemeinde mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Heimatstube.
4. 6 blaue Müllsäcke wurden gesammelt und über die Gemeinde entsorgt.
5. Beteiligte Firmen an der Waldputzete – August Weckermann KG, GSC Schwörer GmbH, Franz Morat Group, Kinderhaus Kunterbunt, Gleason Cutting Tools GmbH, Hans Pfeiffer GmbH, Welte Heizung GmbH





Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

- Dienstag, 19.05.2026, 20:00 Uhr
- im Bürgersaal Schollach

Tagesordnung:

1. Auftragsvergabe Dorfplatzgestaltung
 2. Instandhaltung Widiwanderhöhenweg
 3. Status Bürgersaal Umbau
 4. Verschiedenes
- Änderungen vorbehalten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

- Mittwoch, 20.05.2026, 19:00 Uhr
- in der Heimatstube der Wolfwinkelhalle, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Die Tagesordnung wird zum 13. Mai 2026 unter www.eisenbach.de öffentlich bekanntgemacht.

16. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Oberbränd“ in Eisenbach (Hochschwarzwald) – Ortsteil Oberbränd

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und In-Kraft-Treten der Änderung

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach hat am 09. Februar 2026 den Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und den Planentwurf dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 16. April 2026 erteilt.

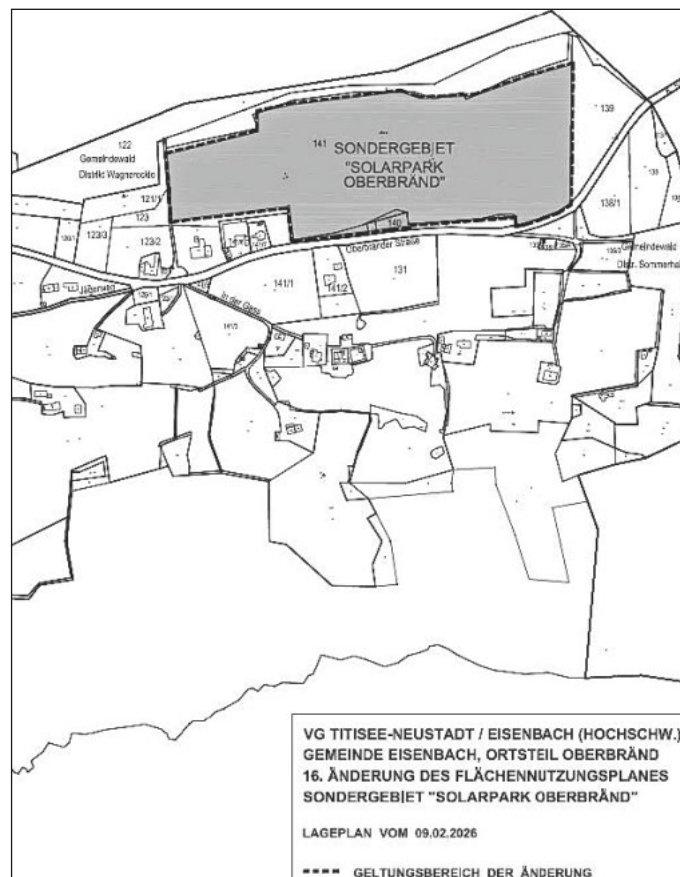
Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 16. Mal geändert, um in der Gemeinde Eisenbach, Ortsteil Oberbränd, eine landwirtschaftliche Fläche in eine Sonderbaufläche für Solarenergie (Solarpark) mit einer Größe von ca. 8,9 ha umzuwidmen.

Der Geltungsbereich der Änderungsfläche im Flächennutzungsplan liegt östlich des Ortsteiles Oberbränd der Gemeinde Eisenbach und nördlich der Oberbränder Straße. In die Umwidmung zum Sondergebiet fällt auch eine kleinere private Grünfläche.

Für die Erweiterung des dort bestehenden Betriebes (Anbau, Parkplätze) besteht noch ein gewisser Spielraum, indem der Bebauungsplan in Absprache mit dem Eigentümer von der Grundstücksgrenze abgerückt wurde. Für die Darstellung einer kleinen privaten Grünfläche besteht kein Bedarf mehr.

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan soll auf kommunaler Ebene ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Dazu eignet sich neben der Windkraft insbesondere die Photovoltaik zur Stromproduktion, für die durch die punktuelle FNP-Änderung und den Bebauungsplan das erforderliche Planungsrecht hergestellt werden soll.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die im Bebauungsplan neu ausgewiesenen Sonderbauflächen gemäß dem beigefügten Planausschnitt vom 09.02.2026.



Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung während der Dienststunden wie folgt einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen:

1. beim Stadtbauamt Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 4, Zimmer 104, 79822 Titisee-Neustadt.
2. im Rathaus Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer 7, Bei der Kirche 1, 79781 Eisenbach (Hochschwarzwald).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Hinweise:

1. Geltendmachung von Verletzung von Formvorschriften bei Vorschriften des BauGB
Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1–3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt, geltend gemacht worden sind
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Geltendmachung von Verletzung von Formvorschriften bei Vorschriften des Landesrechts DocuSign Envelope ID: 8C370724-28B8-8007-82E0-4FF0AB42B64B

Nach § 4 Absatz 4 und § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gilt die Flächennutzungsplanänderung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §§ 43 und 60 Absatz 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach ist wie folgt zu erreichen:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Titisee-Neustadt/Eisenbach
Über Stadt Titisee-Neustadt
Pfauenstraße 2-4
79822 Titisee-Neustadt

Titisee-Neustadt, den 03. Mai 2026

Dr. Gerrit Reeker

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Solarpark Oberbränd" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Oberbränd

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) hat am 21.01.2026 den Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten des Ortsteiles Oberbränd an der Gemarkungsgrenze und nördlich der Oberbränder Straße und hat eine Größe von ca. 9,41 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan vom 21.01.2026 hervor. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung des Satzungsbeschlusses.

Im Parallelverfahren wurde der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/ Eisenbach (Hochschwarzwald) zum 16. Mal entsprechend geändert. Diese Änderung wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 16.04.2026 genehmigt und am 15. Mai 2026 wirksam. Da sich der Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" dadurch aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt, ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich.

Der Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.



Der Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" mit Anlagen sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können künftig während der Dienststunden im Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd"- sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 07.05.2026

Karlheinz Rontke, Bürgermeister



AUS DEM RATHAUS



**Annahmeschluss für das nächste
Gmeindsblättle ist am Donnerstag,
21.05.2026 um 10:00 Uhr.**

Liebe Mitbürger:innen, liebe Gäste,

am Freitag, 15.05.2026 sind das Rathaus und der Bauhof geschlossen.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Ihre Gemeindeverwaltung



VEREINE

SENIORENWERK EISENBACH

Seniorenwerk St. Benedikt Eisenbach

Am Dienstag, den 19. Mai 2026 unternehmen wir eine Halbtagesfahrt nach Langenenslingen und besuchen das „Zucker-gässle“ nach Kaffee und Kuchen wird uns gezeigt wie allerlei Figuren aus Zuckerguss hergestellt werden, anschl. bekommen wir noch ein herzhaftes Vesper!

Kosten pro Person: Busfahrt und kpl. Programm 45,00 €

Haltestellen und Abfahrtszeiten:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Oberbränd Fa. Tritschler | 10:30 Uhr |
| Bubenbach Kirche | 10:35 Uhr |
| Fa. Zipfel | 10:35 Uhr |
| Bad | 10:40 Uhr |
| Eisenbachstube | 10:45 Uhr |
| Auto Raufer | 10:50 Uhr |
| Höchst | 10:55 Uhr |

Das Platzangebot im Bus ist bereits ausgebucht ! (Warteliste)
Das Vorstandsteam

MUSIKVEREIN EISENBACH



Musikverein Eisenbach e.V.

Unterhaltung seit 1880

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Geld-, Sach- und Getränkespendern beim diesjährigen Maispielen bedanken und freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Ihr Musikverein Eisenbach

MUSIKVEREIN OBERBRÄND

Musikverein Oberbränd e.V.

Wir möchten uns hiermit für die Zuwendungen, sei es in Form von Stärkungen, Verpflegung oder auch einer Geldspende während unseren **Maispielen** in **Oberbränd** und **Bubenbach** herzlichst bedanken.

Musikverein Oberbränd e.V.

MUSIKVEREIN SCHOLLACH

Der Musikverein Schollach e. V. sagt Danke!

Auch wenn unser traditionelles Maispielen dieses Jahr ausnahmsweise erst am 10. Mai stattgefunden hat, haben wir den Mai natürlich trotzdem mit viel Musik und guter Laune begrüßt. Für die Gastfreundschaft, die köstliche Verpflegung und die großzügigen Spenden möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Familie Heizmann vom Haberjockelshof für die Bereitstellung des Wald- und Wiesenwägle. Es war uns eine Freude, den Frühling musikalisch für euch einzuläuten!

SCHWARZWALDVEREIN LÖFFINGEN-EISENBACH

16.05.2026 Grenzüberschreitende Rundwanderung

Mit viel Weitsicht wandern wir an der Schweizer Grenze entlang mit Sicht auf die Alpen, den Schwarzwald und den Hegau. Gehzeit: 4 Std, mittelschwere Wanderung (14 km), Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr. Fahrtkostenbeitrag. Treffpunkt: Festhalle Löffingen 09:30 Uhr. PKW-Fahrgemeinschaften. Organisation: Monika Rouxel (Tel. 07654 8087816)

FÖRDERVEREIN SPORTVEREIN EISENBACH

Einladung zur 34. Jahreshauptversammlung

des Fördervereins SV Eisenbach 1920 e.V.

Tag: Montag, 08. Juni 2026 um 20.00 Uhr

Ort: Clubhaus Eisenbach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung
6. Entlastung
7. Wahlen (2. Vorsitzender, Schriftführer/-in)
8. Bestimmung der Beiräte
9. Wünsche und Anträge
10. Schlußwort 1. Vorsitzender

Die Vorstandschaft

Edgar Sigwart, 1. Vorstand



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUSTADT

Pfarramt:

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
e-Mail: neustadt@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 11:30 Uhr

Diakon Torben Bremm: Tel.: 07651/2001-11
e-mail: Torben.Bremm@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Tel. 07651/9369950, Fax 07651/2001-20,
e-mail: kiga.neustadt@kbz.ekiba.de
Leitung: Johann.Muks@kbz.ekiba.de und
Tobias.Kraut@kbz.ekiba.de

Zu folgenden Gottesdiensten möchten wir sie herzlich einladen

Samstag, 16. Mai 17.00 Uhr Konfirmanden Abendmahl

Sonntag, 17. Mai 10.00 Uhr Konfirmation

Sonntag, 24. Mai 11.00 Uhr mit Abendmahl

Montag, 25. Mai 10.00 Uhr Einladung zum ökum. Gottesdienst in der Ravenna-Schlucht

Sonntag, 31. Mai 11.00 Uhr Gottesdienst

Friedensgebete (1. Mittwoch im Monat)

Am 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr beim Läuten der Gebetsglocke laden wir ein zu einer 10- minütigen Friedensandacht in unserer Kirche (in den Ferienwochen findet kein Friedensgebet statt).

Termine**Freitag, 22. Mai**

Der nächste Seniorennachmittag findet am 22. Mai, 15 Uhr im Gemeindezentrum statt. In diesem Rahmen laden wir die Teilnehmer*innen zu einem "Bilder-Rundgang durch Baden-Württembergs älteste Stadt,- Rottweil" ein.

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 17.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 24.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

FEG TITISEE-NEUSTADT

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Löffingen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Freiwillige** (m/w/d) für ein Freiwilliges Soziales Jahr (**FSJ**) in unseren Naturkindergärten Löffingen und Bachheim
- **Anerkennungspraktikanten** (m/w/d) für unsere städtischen Kindertageseinrichtungen, zum 01.09.2026
- **Fachkraft nach § 7 KiTaG** (m/w/d) für den Kindergarten Maximus (U3), zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Voll- oder Teilzeit
- **Elektriker** (m/w/d) für die Stadtwerke Löffingen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Vollzeit
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für das **Bürgerbüro/Zentrale**, in Teilzeit 23 Std. – 39 Std./Woche, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de ;
Personalamt, Frau Oschwald und Frau Oster, 07654/802-38,
personalamt@loeffingen.de

Die Stadt Titisee-Neustadt

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- **Assistenz (m/w/d) der Leitung des Stadtbauamtes**, ein befristetes Arbeitsverhältnis mit 19,5 Wochenstunden (Elternzeitvertretung)
- **Reinigungskraft (m/w/d) für die Hebelschule**, ein befristetes Arbeitsverhältnis für mindestens ein Jahr in Teilzeit mit bis zu 20,28 Wochenstunden

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“
Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“





ZU GUTER LETZT

Bewerbungsphase für Mobilsiegel 2026 startet

- Freiburger Verkehrs AG (VAG) zertifiziert Unternehmen und Organisationen für nachhaltige Mobilitätsangebote
- Frist für Bewerbungen bis 30. Juni

Unternehmen und Organisationen aus der Region können sich ab 1. Mai für das Mobilsiegel 2026 bewerben. Mit der Auszeichnung würdigt die Freiburger Verkehrs AG (VAG) Betriebe, die nachhaltige Mobilität fördern und entsprechende Angebote für ihre Mitarbeitenden umsetzen.

Einfache Bewerbung online

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf der Website der VAG (www.vag-freiburg.de/mobilsiegel). Auch bereits ausgezeichnete Unternehmen können sich nach drei Jahren erneut zertifizieren lassen. In den vergangenen Jahren erhielten mehr als 120 Betriebe das Siegel. Die Frist für Bewerbungen endet am 30. Juni. Für die Auszeichnung zählen Maßnahmen wie sichere Fahrradabstellplätze, Zuschüsse für Bus und Bahn oder die Teilnahme an Aktionen wie „Stadttradeln“. Auch strategische Ziele für das Mobilitätsverhalten spielen eine Rolle, etwa die Senkung von CO₂-Emissionen im Betrieb.

Hintergrund:

Die VAG vergibt das Mobilsiegel seit 2021 im Auftrag der Stadt Freiburg gemeinsam mit den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) unterstützt die Aktion.

Wohin mit meiner Trauer?

Kinder und Jugendliche begleiten wir auf ihrem Trauerweg, wenn ein geliebter Mensch gestorben ist, individuell oder in einer Gruppe.

Die Begleitungen und Gruppentreffen werden von ausgebildete Familien-Trauerbegleiterinnen gestaltet und finden monatlich in den Räumen des Ambulanten Kinderhospizdienstes Kuckucksnest in Neustadt statt.

Sowohl die Kinder- als auch die Jugendgruppe trifft sich **samstags von 10:00 -12:30 Uhr** – an unterschiedlichen Samstagen.

Rufen Sie uns an, wir beantworten Ihre Fragen gerne und unverbindlich: Tel. 0151 70171913

www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de/unser-angebot/

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „*Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?*“

Betreteten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung. Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreteten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrößen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten.

Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrößen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erho-

lung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro beehrt.

Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV



WÄLDER infos

Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



Service-Center

Tel.: +49 (0)7652/1206-0
 info@hochschwarzwald.de
 hochschwarzwald.de



Service für Gastgeber

Tel.: +49 (0)7652/1206-12
 gastgeber@hochschwarzwald.de
 hochschwarzwald.de/gastgeberloungue



TOURIST-INFORMATION TITISEE

Kurhaus Titisee · Strandbadstraße 4 · 79822 Titisee-Neustadt
 Tel.: +49 (0)7652/1206-7500 · region-titisee@hochschwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sa. / So. & feiertags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



Hochschwarzwälder Kinderferienprogramm

Ferienhighlights im Hochschwarzwald

hochschwarzwald.de/kinderprogramm



Für kleine Entdecker:innen Kinderpfade im Hochschwarzwald

Auf unseren vielseitigen Themenwegen und Waldlehrpfaden lernt ihr spielerisch den Hochschwarzwald kennen. Dank toller Spiel- und Mitmachstationen wird es garantiert nicht langweilig!

Auf einen Blick



hochschwarzwald.de

SOMMERFEST *Line-up*

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Freitag ab 14 Uhr Handwerkerhoek Mit Handwerkerkesper und das Aufwind Quartett</p> <p>Freitag ab 19:30 Uhr Blasmusikolymp Mit der TK Aitern, dem MV Titisee-Jostal und der TK Hinterzarten starten wir den Freitagabend mit einem spannenden Blasmusik-Battle.</p> | <p>Mai 29 2026</p> |
| | <p>Samstag ab 21 Uhr Hangover-Party Natürlich findet auch wieder unsere legendäre Hangoverparty statt – mit DJ Chessmaster F feiern wir bis in die Nacht</p> | <p>Mai 30 2026</p> |
| | <p>Sonntag ab 11 Uhr Frühshoppen Ab 11:30 Uhr startet die TK St. Märgen-Glashütte. Um 13:45 Uhr geht's weiter mit unserer JuKa und um 14:30 Uhr übernimmt dann der MV Breitenau.</p> <p>Sonntag um 16:30 Uhr Tombola Unter der Leitung von Franz Beha</p> | <p>Mai 31 2026</p> |

Die Mähsaison beginnt - wir helfen bei der Rehkitzrettung!

Kitzsuchen mittels Wärmebilddrohne
Wir arbeiten für Landwirte/Jäger
kostenlos auf Anforderung.

Weitere Helfer und Piloten für den Bereich Hochschwarzwald können sich gerne melden!

Tel: Markus Löffler 0175 815 1585
oder Kitzrettung@online.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

Kapitalgeber gesucht!

in Form einer stillen Beteiligung mit einer **100% Absicherung.**

Die Verzinsung erfolgt mit **10% p.a.**

RENDITE / VERZINSUNG

Laufzeit **6, 12, 24** oder **36** Monate.
Summe **25.000,- / 50.000,- / 100.000,- / bis 250.000,- €**

Absicherung zu **100%** / Grundbucheintrag im **1. Rang** in einer unserer zahlreichen Immobilien Ihrer Wahl im Bodenseeraum.

MON'TFORT
BETEILIGUNGS GmbH

Ihre Anfrage per E-Mail:
info@mfb-bw.de

www.mfb-bw.de

10%

Save the Date

TAG DER offenen Tür

17. - 18. MAI

➤ KOMM VORBEI & ERLEBE DEN UNTERSCHIED!

17. MAI | 9 - 18 UHR

18. MAI | 8 - 22 UHR

- STARTE JETZT MIT EXKLUSIVEM VORTEIL**
- PERSÖNLICHE EINBLICKE**
- TRAINING IN ANGENEHMER ATMOSPHÄRE**

mein-gym
FITNESS CLUB ★★★★★

Gutachstr. 16
79822 Neustadt

Tel: 07651 9899350

Im Regionalmarkt Baar am Standort Löffingen suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Kundenberater (m/w/d) im Service Privatkundenberater (m/w/d) mit Möglichkeit zur Teamleitung

Sie sind erster Ansprechpartner für unsere Mitglieder und Kunden. Wir bieten ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld in einem dynamischen und aufgeschlossenen Team und geben auch Quereinsteigern (m/w/d) eine Chance.



Werden Sie Teil unseres Teams.
Bewerben Sie sich jetzt online:
werde-zukunftsgestalter.de/privatkundenberater

 **Volksbank eG**
Die Gestalterbank

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

gestalterbank.de/stellenangebote

» Wir -
Die Gestalterbank
suchen Sie. «





- HOLZBAU - HOLZHÄUSER
- ALTBAUSANIERUNG
- INNENAUSBAU
- WÄRMEDÄMMUNG

Rainer Sibold
Zimmerei

Vorstadtstr.13 • 79843 Löffingen
Tel. 07654-446 • E-Mail: info@zimmerei-sibold.de
Internet: www.zimmerei-sibold.de

Schätzle Bestattungen OHG

Geschäftsführer: Patrick Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe

24h, 365 Tage -

wann immer Sie uns brauchen
sind wir für Sie da!

79871 Eisenbach,
Harzerhäuser 12-14

79822 Titisee-Neustadt,
Titiseestraße 43

Tel.: 07657/1391

Tel.: 07651/2611

Mobil: 01622024928

Mobil: 01707305064

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 22 Pfingsten und KW 23 Fronleichnam

Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss für die Ausgaben der KW 22 und 23 vorgezogen ist.

Pfingstmontag, 25. Mai 2026

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Fronleichnam, 4. Juni 2026

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

**PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Goldschmiede Hinterzarten

Reparaturen - Umarbeitungen - Neuanfertigungen

Gold- und Silberankauf

Berechnung nach Tageskurs

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 9:00 - 12:30 & 14:30 - 17:30 Uhr

Sa. 9:00 - 12:00 Uhr, Montag geschlossen

Oliver Weigand, Freiburger Straße 6
79856 Hinterzarten, Telefon 0 76 52 / 16 79

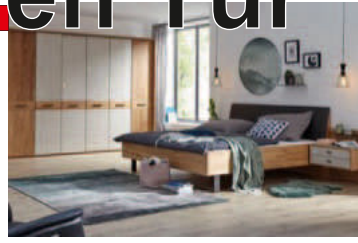
Tag der offenen Tür

(keine Beratung / kein Verkauf)

Sonntag, 17. Mai von 13-17 Uhr



global
küchen



Möbel Gollrad

GmbH & Co. KG

Titiseestr. 96 / 79822 Titisee-Neustadt
für Sie geöffnet: Di-Fr. 9-12.30 / 14-18 Sa. 9-13 Uhr
Telefon: 07651 / 1017-0 www.moebel-gollrad.de

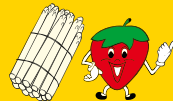
Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

**Frisch vom Feld
aus eigener Ernte!**

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSTAND Montag – Samstag
Titisee-Neustadt: Freiburger Straße 2

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!



FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

LBS
IMMOBILIEN

Sparkasse
Hochschwarzwald



Linda Herbstritt | Bezirksleiterin Immobilien
Immobilienkauffrau (IHK)
Büro Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651 7381 | linda.herbstritt@lbs-sw.de

**Ihre erste Ansprechpartnerin rund um die
Immobilie | Kauf | Verkauf | Bewertung**
Service der Sie überzeugt!

Ihr Immobilienmakler.

www.lbs-immosw.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

sinex.de

TRESCHERS
★★★★★

PFINGST-MENÜ

24. UND 25. MAI MITTAGESSEN

Marinierte Blattsalate / Kräutervinaigrette / Sautierte Pilze

Gegrillte Lachsschnitte / Dillsauce

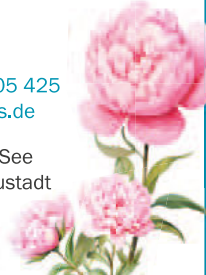
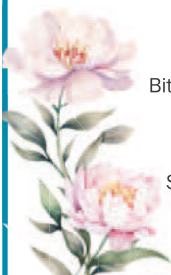
Blattspinat / Basmati- Wildreis

Frische Badische Erdbeeren / Hausgemachtes Vanilleeis

48,00 € pro Person

Bitte reservieren Sie unter **07651-805 425**
oder per E-Mail service@treschers.de

Treschers Schwarzwaldhotel am See
Seestraße 10 | 79822 Titisee-Neustadt
www.treschers.de



Seit über 90 Jahren
Echt STARK
...für Profi + Privat!



STARK
Baustoff-Fachhandel

VS-Villingen ☎ 07721 / 8706-0

Furtwangen ☎ 07723 / 7508

Immendingen ☎ 07462 / 6071

Donauschingen ☎ 0771/1628046-0

Döggingen ☎ 07707/9900-0

Tuttlingen ☎ 07461/9295-0

St. Georgen ☎ 07724/2799

Blumberg ☎ 07702/2034



**Mode & Bekleidung
für die ganze Familie**

himmlische Wäsche &
modische Bekleidung
in tollen Styles sowie
passende Accessoires

NOVILA Fabrikverkauf & NOVILA Fashion-Store

Freiburger Strasse 13
D - 79822 Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651 / 9200-50

www.novila.de
shop@novila.de
Parkplätze direkt am Haus!